

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 60 (1968)

Heft: 3

Buchbesprechung: Die Wirtschaftsunternehmen der Gewerkschaften [Kurt Hirche]

Autor: B.H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechung

Kurt Hirche: Die Wirtschaftsunternehmen der Gewerkschaften. Econ-Verlag, Düsseldorf/Wien, 1966.

Daß die freien Gewerkschaften eigene Sozialeinrichtungen (Arbeitslosenversicherung, Fürsorge- und Hilfskassen, Ferieneinrichtungen usw.) geschaffen haben, dürfte allgemein bekannt sein. Weniger zuverlässig orientiert ist die Öffentlichkeit über gewisse wirtschaftliche Unternehmungen, die von den Gewerkschaften in verschiedenen Ländern ins Leben gerufen wurden. Als Extremfall hat wohl der israelische Gewerkschaftsbund (Histadrut) zu gelten, der wie keine andere nationale Gewerkschaftszentrale unternehmerisch tätig ist, unter anderem einen großen bauwirtschaftlichen Konzern aufgezogen hat, an der Hochseefischerei sowie in einem wesentlichen Ausmaß an der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung beteiligt ist, Hotels und Spitäler sein Eigen nennt und über rund 400 industrielle Betriebe verfügt.

In der Bundesrepublik Deutschland haben die wirtschaftlichen Unternehmen, an denen der DGB und die ihm angeschlossenen Einzelgewerkschaften beteiligt sind, gerade in jüngster Zeit zu Diskussionen geführt, wobei falsche Darstellungen Uebertreibungen und Mißdeutungen nicht selten waren. Es ist deshalb zu begrüßen, daß Kurt Hirche, ein mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung eng verbundener Publizist, in seinem 500seitigen Werk versucht, die Dinge an den richtigen Platz zu stellen. Richtigerweise geht der Autor dabei den historischen Besonderheiten nach, die schließlich zur Gründung der Bank für Gemeinwirtschaft, zur Schaffung gewerkschaftlicher Versicherungsgesellschaften («Alte Volksfürsorge» und «Deutsche Sachversicherung Eigenhilfe») und Wohnbaugenossenschaften führten. Diese und andere gewerkschaftliche Wirtschaftsunternehmen werden nicht betrieben, um möglichst große Gewinne zu erzielen und die Macht der Gewerkschaften auszudehnen, sondern um Gewerkschaftsmitgliedern und Nichtgewerkschaftern zu dienen. Diese Unternehmungen, die vielfach ein Gemeinschaftswerk der Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaften darstellen, werden gemeinwirtschaftlich geführt. Der daraus sich ergebende Wettbewerb zwischen privatwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen ist positiv zu bewerten.

Kurt Hirche weist immer wieder darauf hin, daß die Liste der Unternehmungen, an denen der Deutsche Gewerkschaftsbund und dessen Verbände beteiligt sind, nicht so lang ist, wie häufig angenommen wird. «Außer der ‚Gemeinwirtschaftlichen Hochseefischerei GmbH‘, die kaum noch als eine gewerkschaftliche Gesellschaft anzusehen ist, umfaßt sie eine Bank, zwei Versicherungsgesellschaften, die ‚Neue Heimat‘-Gruppe, die ‚Deutsche Bauhütten-Gesellschaft‘, das ‚Beamten-Heimstättewerk‘, einige Verlage und eine Buchgemeinschaft. Bei allen anderen handelt es sich um zumeist kleinere und gemeinnützige Betriebe, die unmittelbar gewerkschaftliche Aufgaben erfüllen (Berufsforschungswerk, Feho-Ferienheime – Erholungsbetriebe – Hotels GmbH, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften) und auch von Gegnern der Gewerkschaften wohl kaum als Instrumente einer ökonomischen Machtausübung angesehen werden.» (S. 377 und 378.) Was an gewerkschaftlichen Beteiligungen in verschiedenen Wirtschaftszweigen vorhanden sei, verdanke seine Existenz nicht einem rationalen Plan und keiner Gesamtkonzeption, sondern sei fast willkürlich entstanden und teilweise nur historisch verständlich. Die Gewerkschaften wollten, schreibt Kurt Hirche, mit ihren Wirtschaftsunternehmen den Typ des gemeinwirtschaftlichen Unternehmens prägen helfen.

Bei aller Würdigung und Rechtfertigung dieser gewerkschaftlichen Unternehmen scheut sich der Verfasser nicht, auf die Problematik der unternehmerischen Tätigkeit der Gewerkschaften hinzuweisen, die sich daraus ergibt, daß Interessenorganisationen der Arbeitnehmer zu Unternehmern und Arbeitgebern werden. Es stellt sich die Frage, wie diese Gewerkschaftsunternehmen zu führen

sind, ob und in welchem Umfange versucht werden soll, diesen wirtschaftlichen Aktionsbereich der Gewerkschaften auszudehnen. Den oft erhobenen Vorwurf, daß die Gewerkschaften bestrebt seien, mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ihren Machtbereich immer mehr zu vergrößern, weist Hirche mit Entschiedenheit zurück. «Eine Absicht zum Machtmisbrauch kann aber gerade bei gewerkschaftlichen Unternehmen kaum unterstellt werden, da sie dazu bestimmt sind, dem Verbraucher zu nützen sowie gemeinwirtschaftlichen und gemeinnützigen Zwecken zu dienen.» (S. 382.)

Speziell für die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist zu sagen, daß sich die wirtschaftliche Betätigung der Gewerkschaften oder die gewerkschaftliche Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen nicht schlecht in die Mitbestimmungskonzeption des DGB einfügen. Wenn schon die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften über die Arbeitsdirektoren im Spaltenmanagement privater Unternehmen vertreten sind, dann ist es bis zu gewerkschaftseigenen Wirtschaftsbetrieben grundsätzlich nur noch ein weiterer Schritt. Solchen Überlegungen scheint auch Kurt Hirche nicht abgeneigt zu sein, betont er doch, die deutschen Gewerkschaften wollten mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen unter anderem zeigen, daß die geschulten, organisierten Arbeitnehmer für die wirtschaftliche Mitbestimmung reif und fähig seien.

Einem Problem weicht der Autor allerdings aus, nämlich der exakten und theoretisch einwandfreien Grenzziehung zwischen gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmen und anderen gewerkschaftlichen Institutionen. Gegenüber den Sozialversicherungseinrichtungen der Gewerkschaften fällt die Abgrenzung wohl leicht. Es ist aber zum Beispiel denkbar, daß eine Gewerkschaft Ferienheime und Hotels besitzt. Unter welchen Voraussetzungen wären die Ferienheime zu den nicht-wirtschaftlichen Institutionen und die Hotels zu den wirtschaftlichen Unternehmen zu zählen? Die Rechtsform kann nicht ausschlaggebend sein. Die Gewinnerzielung und die Gewinnabsicht mögen ein Kriterium darstellen. Immerhin gibt es auch privatwirtschaftliche Betriebe, die keine Gewinne, sondern Verluste ausweisen. Als weiteres Abgrenzungskriterium müßte vielleicht der Kreis der Adressaten und Nutznießer berücksichtigt werden: Sind die Leistungen auf Gewerkschaftsmitglieder beschränkt, so kann wohl weniger von einem wirtschaftlichen Unternehmen die Rede sein. Werden jedoch die Leistungen und Güter generell angeboten und können diese von jedermann erworben werden, so dürfte die Einreichung in die Kategorie der wirtschaftlichen Unternehmen nahelegen. – Mit diesen Hinweisen soll die Frage nicht geklärt, sondern lediglich auf die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen Unternehmen und nichtwirtschaftlichen Institutionen hingewiesen werden.

Das sehr aufschlußreiche, gut geschriebene und leicht verständliche Buch zeigt nachdrücklich, wie sich im Laufe der Jahrzehnte der Tätigkeitsbereich der Gewerkschaften erweitert hat. Obwohl nur von deutschen Verhältnissen handelnd, verdient dieses Werk auch in der Schweiz Beachtung. Es ist zu hoffen, daß es insbesondere von gewerkschaftlich Organisierten gelesen und studiert wird. B.H.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.